

Das Leistungsangebot

IV. Gerichtsfestes Immobilien-Wertgutachten

Hierbei handelt es sich um die ausführlichste Gutachtenform. Diese wird beispielsweise bei privaten (Ehescheidungen, Erbauseinandersetzungen) und hoheitlichen (Enteignung, Nachweis eines geringeren gemeinen Werts in Erbschafts- und Schenkungssteuerangelegenheiten u.ä.) gerichtlichen Verfahren benötigt.

Enthalten sind u.a.

- ☒ Überprüfung und erforderlichenfalls erneute Durchführung des Objektaufmaßes sowie Objektberechnungen (Wohnfläche, Rauminhalt)
- ☒ ausführliche Objektdokumentation durch textliche Beschreibungen und umfängliche Anlagen (Übersichtskarte, Stadtplan, Katasterkarte, Fotodokumentation etc.)
- ☒ Auskunftseinholung und Auswertung aller wesentlichen werterheblichen öffentlichen Register (z.B. Grundbuch, Baulastenverzeichnis, Beitragsituation, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Denkmalsbuch, Altlastenkataster) sowie Auswertung der Mietverträge
- ☒ Differenzierte Wertermittlung einschließlich nachvollziehbarer Begründung aller Datensätze und Erläuterungen der Datenquellen.

Das Honorar orientiert sich an der Honorar-Richtlinie für Immobilienbewertung (HonRIB) bzw. wird als Zeithonorar nach der Objektbesichtigung vereinbart.